

Aachener Zeitung

MITTWOCH, 24. MÄRZ 2010 · 65. JAHRGANG



99 LUFTBALLONS
Popsängerin Nena
wird heute 50

► Seite 6

WASCHMITTEL
Auf die Dosierung
kommt es an

► Service Seite 8



ANDREA NAHLES
SPD-Generalsekretärin
in Aachen über Hartz IV

► Seite 2

Nummer 70

www.az-web.de

1,10 Euro

IM LOKALTEIL

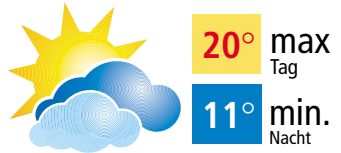
► Die „Sonntagsfrage“ bleibt weiter akut

Aachen. Mancher Ratspolitiker wird den österlichen Feiertagsfrieden zur inneren Einkehr nutzen – wenn es um die Frage geht, ob und in welchem Umfang der Einzelhandel seine Pforten öffnen darf am Tag des Herrn. Eine Entscheidung fällt am 21. April.

► Viele Reaktionen auf die „Stolperfallen“

► „Scetches“ begeistert im Zirkuszelt

WETTER



► Wetterkarte Bunte Seite

TELEGRAMME

Heute wieder mit dem Theatermagazin

Aachen. Was ist in den kommenden Wochen los am Theater Aachen? Einen Überblick darüber finden Sie heute in unserer ► Beilage

Karlsruhe bestätigt Zweitwohnungssteuer

Karlsruhe. Die Zweitwohnungssteuer ist zulässig. Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Es hat die Verfassungsbeschwerden eines Polizisten sowie eines Studenten aus Aachen nicht zur Entscheidung angenommen, wie es gestern mitteilte. Aus Sicht der Richter verstößt die Zweitwohnungssteuer nicht gegen Grundrechte. (Az.: 1 BvR 529/09 und 1 BvR 2664/09). (dpa)

Trienekens erhält Bewährungsstrafe

Köln. Ex-Müllunternehmer Hellmut Trienekens ist wegen schwarzer Kassen zu zwei Jahren Haft auf Bewährung und einer Geldstrafe von einer Million Euro verurteilt worden. Das Kölner Landgericht entschied gestern zudem, dass der 72-Jährige eine Bewährungsauflage zahlen muss. ► Seite 5

FAMILIENANZEIGEN

Heute im Produkt Lokales

KONTAKT

Aachener Zeitung
Postfach 500110, 52085 Aachen

Zeitungsverkauf/-zustellung:
Telefon: 0241/5101-701
Fax: 0241/5101-790

Anzeigen-Annahme:
Telefon: 0241/5101-700
Fax: 0241/5101-790

Redaktion:
Tel: 0241/5101-310
(montags bis freitags, 10 bis 18 Uhr)
Fax: 0241/5101-360

Verlag:
Tel: 0241/5101-0 (Zentrale)

AZ im Internet:
www.az-web.de

Lebenslange Haft für Boere

„Ganz normale Morde“: Das Aachener Landgericht verurteilt den ehemaligen SS-Soldaten aus Eschweiler – und geht trotzdem nicht davon aus, dass der 88-jährige seine Strafe jemals antreten muss

VON MARLON GEGO

Aachen. Der ehemalige SS-Soldat Heinrich Boere aus Eschweiler ist gestern von der Schwurgerichtskammer des Aachener Landgerichts wegen dreifachen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt worden. In seinem Urteil betonte der Kammervorsitzende Gerd Nohl, Boere habe 1944 zwar auf Befehl, aber dennoch „feige, niederträchtig“ und vor allem „aus eigener Überzeugung“ gehandelt. Aus den Aussagen der Zeugen und des Angeklagten gehe nicht hervor, dass Boere, heute 88 Jahre alt, sich bei der Ausführung der Mordbefehle in einem Gewissenskonflikt befunden haben könnte.

Verteidigung legt Revision ein

Boere hatte im Sommer 1944 als Mitglied des SS-Sonderkommandos Feldmeijer in den besetzten Niederlanden Teunis de Groot, Fritz Bicknese und Frans Kusters mit Hilfe jeweils eines Kameraden erschossen. Für einen von niederländischen Widerständlern getöteten Soldaten hatte das Sonderkommando jeweils einen dem Widerstand nahen oder wenigstens deutschfeindlichen Niederländer zu erschießen.

Das Aachener Schwurgericht gelangte, wie 1949 schon der Sondergerichtshof in Amsterdam, zu dem Schluss, dass die Erschießungen allesamt das Mordmerkmal der Heimtücke erfüllten. Gerd Nohl sagte, die Opfer seien willkürlich ausgewählt und in Situationen überrascht worden, in denen für die deutschen Besatzer keinerlei Gefahr von ihnen ausgegangen sei. Die Taten Boeres seien somit keine Kriegsverbrechen, sondern „ganz normale Morde, begangen von einem Mörder“. Bereits der Sondergerichtshof hatte Boere 1949 wegen dreifachen Mordes zum Tode verurteilt. Die Strafe war später in lebenslänglich umgewandelt worden. Da Boere aber in den Niederlanden untertauchen und 1954 nach Deutschland fliehen konnte, hatte er diese Strafe niemals angetreten.



Kurz vor dem Urteil: Im Hintergrund warten Heinrich Boere (links) und sein Verteidiger Gordon Christiansen auf den Spruch der Richter. Vor ihnen drängen sich an die 100 Journalisten aus ganz Europa. Foto: Andreas Steindl

Staatsanwaltschaft und Nebenklage waren mit dem Urteil zufrieden; Boeres Verteidiger hingegen werden in Revision vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe gehen. Der Kölner Rechtsanwalt

Gordon Christiansen sagte nach der Urteilsverkündung gegenüber dieser Zeitung, Boere habe mit dem Urteil gerechnet. Gleichzeitig sehe sein Mandant der Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof

gelassen entgegen. Selbst Richter Gerd Nohl hatte erklärt, nicht davon auszugehen, dass Boere seine Strafe jemals wird antreten müssen.

► Die Seite drei, Kommentar Seite 4

Römer badeten in Burtscheid

Mauern einer antiken Therme geben Klarheit. Wichtiger Fund auch in Aachen.

VON THORSTEN KARBACH

Aachen. Teile eines römischen Thermalbades sind bei Bauarbeiten in der Burtscheider Fußgängerzone aufgetaucht. Es handelt sich dabei um den ersten eindeutigen Beweis für ein antikes Badebecken in dem Aachener Stadtteil, der mit seinen heißen Quellen und Kurkliniken eine rege Badekultur pflegt, wie Stadtarchäologe Andreas Schaub erklärt. Bislang war zwar davon ausgegangen worden, dass schon römische Legionen in Porcetum (so der römische Namen der Siedlung) badeten, doch gab es kaum mehr als kleinere Hinweise.

Die Fußboden- und Mauerreste, die nun entdeckt wurden, stammen nach ersten Einschätzungen aus dem ersten bis dritten Jahrhundert nach Christus. Der rote Mörtel ist eindeutig römisch. Der Fund wird dokumentiert, dann aber wieder zugeschüttet und unter dem Plattenbelag der Fußgängerzone Kapellenstraße verschwinden. Weitere Ausgrabungen sind derzeit nicht geplant. Römische Mauern wurden auch

bei Kanalbauarbeiten in der Aachener Innenstadt gefunden. In der Kleinkölnstraße stießen Grabungstechniker auf einen Keramikofen. In der Baustelle zeichnet sich sehr deutlich ein Querschnitt durch ein römisches Stadtviertel ab – offensichtlich ein Handwer-

kerviertel. Bis zu 400 Jahre römisches Aachen bilden sich hier ab, in mehr als zwei Metern Tiefe stoßen die Arbeiter immer wieder auf neue Fundstücke. Überraschend sei dies nicht, in ihrem Umfang sind die Funde aber überaus bedeutend. ► Lokales



Die Geschichte der Burtscheider Badekultur wird weitergeschrieben: Bei Bauarbeiten der Stawag in der Fußgängerzone werden Mauern eines römischen Thermalbades gefunden. Foto: Michael Jaspers

2:0-Sieg bringt Werder ins Pokal-Finale

Bremen. Der SV Werder Bremen steht zum zehnten Mal in seiner Vereinsgeschichte im Finale des DFB-Pokals. Die Elf gewann gestern Abend gegen den Fußball-Zweitligisten FC Augsburg mit 2:0 (1:0). Bremens Gegner für das Endspiel am 15. Mai im Berliner Olympiastadion wird im zweiten Halbfinale an diesem Mittwoch zwischen dem FC Schalke 04 und Rekord-Pokalsieger FC Bayern München ermittelt. (dpa) ► Sport

Uniklinik Aachen baut ein Leberzentrum auf

Aachen. Das Universitätsklinikum Aachen baut ein Zentrum für Lebertransplantationen auf. Ende April soll die Abteilung betriebsbereit sein. Innerhalb der kommenden fünf Jahre sollen die Kapazitäten auf „mindestens 40 bis 50 Transplantationen pro Jahr“ ausgeweitet werden, so der neue Chef der Chirurgie, Ulf Neumann.

Professor Neumann kommt von der Berliner Charité und war als Leberspezialist zu Beginn des Monats als Nachfolger von Prof. Volker Schumpelick an das Uniklinikum der RWTH Aachen berufen worden. (abt) ► Wissen

Löhrmann stellt sich Leserfragen beim AZ-Forum

Aachen. Die SPD wäre der Wunschpartner von Sylvia Löhrmann, sollte es der Spitzenkandidatin der NRW-Grünen bei den Landtagswahlen am 9. Mai gelingen, die schwarz-gelbe Koalition zu beenden. Mit den Sozialdemokraten ergäbe sich die größte Schnittmenge, und „ich glaube, dass ich mit Hannelore Kraft gut zusammenarbeiten kann“, sagte Löhrmann beim AZ-Leserforum. Eine ausschließliche Zusage für die SPD sei das jedoch nicht. „Damit würden wir uns nur blockieren“, sagte die Grünen-Spitzenkandidatin. (ben) ► Spezial Seite 7

Ein Urteil, zwei Sieger

Oberste Richter lehnen Kommunen-Beschwerde ab

Münster/Düren. Das Land hat gewonnen, die Kommunen aber ein Stück weit auch: Das NRW-Verfassungsgericht hat gestern die Beschwerde von Städten und Gemeinden gegen die Übertragung zusätzlicher und kostenintensiver Aufgaben zurückgewiesen. Gleichzeitig wurde der Regierung in Düsseldorf aber aufgegeben, die den Kommunen dadurch entstehenden Ausgaben künftig genauer zu berechnen. Der Gesetzgeber sei sogar „gegebenenfalls zur Selbstkorrektur verpflichtet“, befanden die Richter in Münster. Zunächst allerdings seien grobe Berechnungen anhand von Schätzungen und Pauschalen, die sich an Durchschnittswerten orientierten, verfassungskonform.

Die Kommunen hatten Beschwerde gegen die sogenannte Kommunalisierung eingereicht, weil sie aus ihrer Sicht nicht genügend Geld für die übertragenen Aufgaben – etwa Behindertenbetreuung und Elterngehilfen – erhielten. Die gut zwei Dutzend beschwerdeführenden Städte und Kreise sowie die Landschafts-

verbände Rheinland und Westfalen-Lippe hatten allein ihr Defizit mit 20 Millionen Euro jährlich beziffert. Die Verfassungsrichter betonten, Abweichungen von den tatsächlichen Kosten seien zunächst gerechtfertigt, da verfassungsrechtliches Neuland betreten wurde.

Dürens Landrat zufrieden

Obwohl die auch vom Kreis Düren mitinitiierte Musterklage zurückgewiesen wurde, ist Dürens Landrat Wolfgang Spelthahn nicht unzufrieden. Weil das Land kurzfristig zu einer Überprüfung seiner Ansprüche und gegebenenfalls zu einer Selbstkorrektur verpflichtet sei, ist er guter Hoffnung, doch noch die tatsächlichen Kosten für die Übertragung von Landesaufgaben erstattet zu bekommen und nicht mehr länger nur eine Pauschale. Zudem sei das Land künftig gehalten, seine Kostenprognosen nicht mehr nur grob, sondern im Einzelnen nachvollziehbar offen zu legen. Auch das wertete Spelthahn als Erfolg. (dpa/az)

